

Die aktualisierte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft“ unterstützt Schulen bei Fahrten zu Orten der Erinnerungskultur in ihrer historisch-politischen Bildungsarbeit. Sie legt Voraussetzungen, Förderumfang und Antragsverfahren fest, um Gedenkstättenfahrten finanziell zu unterstützen. Zu den wesentlichen Änderungen zählen unter anderem die Einführung eines vereinfachten Schnellverfahrens für Inlandsfahrten und digitale Besuche neben dem regulären Antragsverfahren sowie die Digitalisierung des Antragsverfahrens auf bildungsfoerderung-schule.nrw.de.

## 11-02 Nr. 32

### Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland sowie für die Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 3. Mai 2026 (ABl. NRW. 05/26)

#### 1

##### Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland sowie für die Durchführung von digitalen Besuchen von Gedenkstätten und Erinnerungsorten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2

##### Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

- die Durchführung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 8 bis 13 zu Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten im Inland und
- im europäischen Ausland sowie
- die Durchführung von digitalen Besuchen von Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten.

#### 3

##### Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Träger öffentlicher Schulen und Ersatzschulen oder die Fördervereine (e.V.) von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen aus Nordrhein-Westfalen sein.

#### 4

##### Zuwendungsvoraussetzungen

###### 4.1

Die Förderung der Schulfahrten im Inland, in die Niederlande, nach Belgien, Luxemburg oder Frankreich erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Bestätigung der pädagogischen Vor- und Nachbereitung der Fahrt im Fachunterricht und
- Bestätigung, dass mindestens drei Schulstunden am Ort der Erinnerungs- /Gedenkstätte verbracht werden.

###### 4.2

Die Förderung der Schulfahrten in das sonstige Ausland erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Nachweis der pädagogischen Vor- und Nachbereitung der Fahrt im Fachunterricht,
- Bestätigung, dass mindestens jeweils vier Schulstunden an zwei Tagen am Ort der Erinnerungs- /Gedenkstätte verbracht werden.

###### 4.3

Die Förderung von digitalen Besuchen von Gedenkstätten und Erinnerungsorten erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Geführter digitaler Live-Rundgang durch eine Gedenkstätte oder einen Erinnerungsort über mindestens 90 Minuten und
- Bestätigung der pädagogischen Vor- und Nachbereitung des digitalen Besuchs im Unterricht.

###### 4.4

Das Einvernehmen mit dem Träger wird bestätigt.

###### 4.5

Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist abweichend von Nummer 1.3 VV/VVG

- im Regelverfahren nach Nummer 6 ab dem 1. Januar 2023 für gebuchte und noch nicht durchgeführte Maßnahmen zugelassen,
- im vereinfachten Schnellverfahren nach Nummer 7 vor Antragstellung jedoch frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie zugelassen.

#### 4.6

Die Durchführung der geförderten Maßnahme erfolgt innerhalb eines Schuljahres.

## 5

### Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

#### 5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

#### 5.2 Finanzierungsart

Für die Nummern 2a) und 2b) als Anteilfinanzierung

Für die Nummer 2c) als Festbetragsfinanzierung

#### 5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

#### 5.4 Bemessungsgrundlage

##### 5.4.1

Förderfähig im Rahmen von Schulfahrten sind Ausgaben für

- eine gemeinschaftliche An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder gemieteten Reisebussen,
- Fahrten am Ort der Schulfahrt,
- die Unterkunft und Verpflegung,
- am Ort der Fahrt anfallende Eintrittsgelder,
- Honorare für örtliche Fachkräfte (beispielsweise Führungen in der Gedenkstätte oder ähnliches) und
- Veranstaltungen im Rahmen der Fahrtvorbereitung (beispielsweise die Einladung von Zeitzeuginnen oder Zeitzeugen in den Unterricht oder ähnliches).

##### 5.4.2

Förderfähig für digitale Besuche sind

Entgelte für den digitalen Besuch und digitale Führungen in der Gedenkstätte oder am Erinnerungsort.

#### 5.5 Förderbeträge

##### 5.5.1

Fahrten ins Inland werden pro Schülerin/Schüler/Lehrerin/Lehrer mit höchstens 50 Euro pro Person bezuschusst.

##### 5.5.2

Fahrten ins Ausland werden pro Schülerin/Schüler/Lehrerin/Lehrer mit höchstens 150 Euro pro Person bezuschusst.

##### 5.5.3

Digitale Besuche werden mit 300 Euro bezuschusst.

##### 5.5.4

Soweit aufgrund unvorhergesehener Ereignisse einzelne Teilnehmende (zum Beispiel kurzfristige Erkrankung) nicht an einer geplanten Fahrt teilnehmen können, bleiben die Ausgaben, die nicht storniert oder auf andere Weise gemindert werden können, insoweit förderfähig und die Förderbeträge stehen für diese Personen weiterhin zur Verfügung.

#### 5.6 Eigenanteil

##### 5.6.1

Für die Förderung von Maßnahmen nach Nummer 2a) und 2b) sind mindestens 20 Prozent der Ausgaben als Eigenanteil zu erbringen. Die Eigenanteile können von den Eltern, aus Mitteln von Fördervereinen der Schulen oder aus sonstigen Drittmitteln erbracht werden.

##### 5.6.2

Für die Förderung digitaler Besuche nach Nummer 2c) stellen alle den Festbetrag übersteigenden zuwendungsfähigen Ausgaben den Eigenanteil dar. Pro Maßnahme ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 Euro zu erbringen. Die Eigenanteile können von den Eltern, aus Mitteln von Fördervereinen der Schulen oder aus sonstigen Drittmitteln erbracht werden.

## 6

### Verfahren mit Beantragung vor der Fahrt

#### 6.1 Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind über die Seite [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) zu stellen. Dem Antrag ist ein vorläufiger Programmablauf beizufügen. Die Anträge müssen mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Beginn der Schulfahrt oder des digitalen Gedenkstättenbesuchs gestellt werden.

#### 6.2 Bewilligungsverfahren

##### 6.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

##### 6.2.2 Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

**6.2.3 Mittelabruf- und Auszahlungsverfahren**

Für Bewilligungen nach Nummer 6.1 kann der Zuwendungsempfänger nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides die Mittel abrufen. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, indem nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln erklärt wird.

Die Mittel werden auf Antrag über die Seite [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) bereitgestellt.

**6.3 Verwendungsnachweisverfahren**

Durch einen Verwendungsnachweis (vereinfachter Verwendungsnachweis) ist für Fördermittel nach Nummer 6.1 nachzuweisen, dass die bewilligten Fördermittel für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden sind, die für die Sicherstellung der Maßnahme notwendig waren. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme nach dem Muster der Anlage 3 über die Seite [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) einzureichen. Dem Verwendungsnachweis ist eine knappe Dokumentation der Fahrt beizufügen. Nicht verausgabte Fördermittel sind an die Bewilligungsbehörde unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuzahlen.

**7**

**Verfahren mit Beantragung nach der Fahrt – für Inlandsfahrten sowie für digitale Gedenkstättenbesuche (Vereinfachtes Schnellverfahren)**

Anstelle des Verfahrens gemäß Nummer 6 kann die oder der Antragstellende für Zuwendungen nach Nummer 2a) und 2c) das vereinfachte Schnellverfahren nach Nummer 13.4 VV/VVG zu § 44 LHO wählen:

**7.1 Antragsverfahren**

Die Beantragung der Zuwendung erfolgt elektronisch nach Abschluss des Vorhabens über die Seite [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de).

Bei Inlandsfahrten nach Nummer 2a) bezieht sich Maßnahme im Sinne der Nummer 13.4.1 VV/VVG zu § 44 LHO auf eine Gruppe, insbesondere die jeweilige Klasse bzw. den jeweiligen Kurs, mit einer maximalen Anzahl von 39 Personen (inklusive begleitender Lehrkräfte).

Die gemeinsame Beantragung von Zuwendungen für mehrere Maßnahmen ist möglich.

Die Wertgrenze gemäß Nummer 13.4.1 VV/VVG zur § 44 LHO bezieht sich auf die jeweils geförderte Maßnahme gemäß Nummer 7.1 Satz 2. Mehrere Einzelfälle können in einem Antrag zusammengefasst werden.

**7.2 Mittelabruf und Auszahlungsverfahren**

Zur Auszahlung bedarf es abweichend von Nummer 7.1 VV/VVG nicht der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Das Antragsformular auf Gewährung der Zuwendung enthält zugleich die Beantragung der Auszahlung und den Verwendungsnachweis. Mit dem Antrag wird gleichzeitig die Verwendung nachgewiesen und es sind Belege vorzulegen.

**7.3 Ausnahmen**

Die Bewilligungsbehörde kann außerhalb des Verwendungsnachweisverfahrens Ausnahmen in besonders begründeten Fällen zulassen.

**7.4 Zuwendungsbescheid**

Der Zuwendungsbescheid für Anträge nach Nummer 7 erfolgt elektronisch nach dem Muster der Anlage 5.

**7.5 Berichtswesen**

Die Bewilligungsbehörde berichtet dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Praxis des Verfahrens gemäß Nummer 7 jährlich zum 31. Juli, beginnend zum 31. Juli 2026.

**8**

**Zu beachtende Vorschriften**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

**9**

**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft. Gleichzeitig tritt der Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, insbesondere der nationalsozialistischen, im Inland und im europäischen Ausland“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 3. Mai 2018 (ABl. NRW. 06/18 S. 37) außer Kraft.

*Nachfolgend finden Sie die Anlagen:*

Anlage 1 - Antrag Regelverfahren (Nummer 6)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung einer Schulfahrt zu einer Gedenkstätte politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland oder für die Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen

**1. Antragstellerin/Antragsteller**  
Hinweis: der Antrag erfolgt über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de)

Rechtsform des Antragsstellers:  
Vorname:  
Nachname:  
Straße:  
PLZ, Ort:  
Gemeindekennziffer:  
Telefonnummer:  
E-Mailadresse:  
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):  
Bankverbindung (IBAN):  
BIC:  
Kreditinstitut:

**2. Ansprechpartner**  
Vorname:  
Nachname:  
Telefonnummer:  
E-Mailadresse:

**3. Maßnahmenangaben**  
Schulname:  
Schulnummer:  
Schulform:  
Anschrift der Schule:

Bezeichnung der Maßnahme / des Vorhabens:  
Benennung der Gedenkstätte:  
Durchführungszeitraum von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_  
Jahrgangsstufe / Klasse / Kurs:  
Geplante Maßnahme:  
Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:  
Anzahl der teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer:

**4. Finanzierungsplan**

Ausgaben	Ggfs. untergliedert in mehrere Positionen
Einnahmen / Leistungen Dritter	
Bewilligte / beantragte öffentliche Förderungen	
Eigenmittel / Eigenanteil	

Bezeichnung	Zu verteilender Betrag in EUR	20xx	Summe zukünftiger Beträge in EUR	20xx	20xx	20xx	20xx
Gesamtausgaben							
davon förderfähige Ausgaben							
abzüglich Leistungen privater Dritter (ohne öffentliche Förderung)							
zuwendungsfähige Gesamtausgaben							
abzüglich bewilligte / beantragte öffentliche Förderung							
Eigenanteil							
Beantragte Förderung							

**5. Erklärungen**

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

- die Maßgaben der Förderrichtlinie eingehalten werden,
- keine Doppelförderung vorliegt,

er/sie damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrolling ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, zum Beispiel die benannten Stellen, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.

- eine pädagogische Vor- und Nachbereitung der Fahrt im Fachunterricht vorgesehen ist.
- mindestens drei Schulstunden werden bei Schulfahrten im Inland, in die Niederlande, nach Belgien, Luxemburg oder Frankreich und mindestens jeweils vier Schulstunden an zwei Tagen werden bei Schulfahrten in das sonstige Ausland am Ort der Erinnerungs- /Gedenkstätte verbracht.
- digital geführte Live-Rundgänge mindestens 90 Minuten dauern.
- das Einvernehmen mit dem Schulträger bestätigt wird.

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass er zum ganzen oder teilweisen Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer).

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

- die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, sie/er keine terroristische Vereinigung ist und sie/er keine terroristische Vereinigung unterstützt.

Der Verwendungsnachweis wird unaufgefordert spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme, über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) vorgelegt.

- Förderung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 8 bis 13 zu Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten im europäischen Ausland.
- Förderung von digitalen Besuchen von Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten.

Durchführungszeitraum:

**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird als Zuweisung/Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung / Festbetragsfinanzierung gewährt und ist eigenverantwortlich gemäß Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland sowie zur Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2026) zu verwenden.

	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung
<b>Gesamtsumme:</b>		
<b>20__</b>		

**4. Auszahlung**

Die Anforderung der Auszahlung des Zuschusses erfolgt über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de).

II.

**Nebenbestimmungen:**

1. Die beigefügten ANBest-P bzw. ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid Abweichungen vorgesehen sind. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die ANBest-P bzw. ANBest-G. Abweichend hiervon ist für den Verwendungsnachweis das entsprechende Muster der Anlage 3 zu verwenden und sechs Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen. Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet. Mit dieser Frist wird von Nummer 6.1 ANBest-P bzw. Nummer 7.1 ANBest-G abgewichen.

**Anlage 2 - Zuwendungsbescheid Regelverfahren (Nummer 6.1)**

Adressat

**Zuwendungen des Landes NRW**

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, sowie die dazugehörige Förderrichtlinie zu den Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, im Inland und im europäischen Ausland sowie für die Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen in der derzeit gültigen Fassung.

**Ihr Antrag vom**

Schule:  
Schulnummer:

- Anlagen:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P  
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-G

**Mit der Bitte um Weitergabe an die Schule:**  
Zweitschrift des Zuwendungsbescheides

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,  
auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_ ergeht folgender

**Zuwendungsbescheid**  
(Projektförderung)

I.

**1. Bewilligung**

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen für den Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (in Buchstaben Euro).

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

- Förderung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 8 bis 13 zu Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten im Inland.

2. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 über die Seite [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde nachzuweisen und postalisch der Bewilligungsbehörde zuzustellen.
3. Sollte die Zuwendung nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden, sind die entsprechenden Mittel unaufgefordert und binnen acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme auf folgendes Konto zu erstatten:

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeskasse Düsseldorf.

III.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de). Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsgeber)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

**Anlage 3 - Verwendungsnachweis – Regelverfahren (Nummer 6)**

Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, im Inland und im europäischen Ausland sowie für die Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen

**1. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger**

Vorname:  
 Nachname:  
 Straße / Nr.:  
 PLZ:  
 Ort:  
 Land:  
 Registergericht/Handelsregister- bzw. Vereinsregisternummer (soweit vorhanden):  
 Ust-ID-Nr. (soweit vorhanden):  
 Telefon:  
 Fax:  
 E-Mail:  
 DE-Mail:  
 Website:  
 Kontoinhaber (soweit vom Antragsteller abweichend):  
 BIC:  
 Kreditinstitut:

**2. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter (optional)**

Vorname:  
 Nachname:  
 Organ / Vertretungsart:  
 Straße / Nr.:  
 PLZ:  
 Ort:  
 Telefon:  
 Fax:  
 E-Mail:  
 DE-Mail:

Ggfs. andere bewilligte öffentliche Förderungen		
Zuwendung des Landes		
Insgesamt		

**4.3 Ist-Ergebnis**

	Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis Lt. Abrechnung EUR
Ausgaben (Nummer 4.1)		
Einnahmen (Nummer 4.2)		
Mehrausgaben	Minderausgaben	

**5. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.

**3. Sachbericht**

(kurze Darstellung aller durchgeführten Maßnahmen) ggf. fortführen oder entsprechende Anlage anfügen. **Im Sachbericht ist auch die Anzahl der beantragten Teilnehmenden, wie auch die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu erfassen.**

**4. Zahlenmäßiger Nachweis**

**4.1 Ausgaben**

Ausgaben-gliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insgesamt	davon zuwendungsfähig	Insgesamt	davon zuwendungsfähig
Insgesamt				

**4.2 Einnahmen**

Art	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen		
Verbleibender Eigenanteil		
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		

**Anlage 4 - Antrag Vereinfachtes Verfahren (Nummer 7)**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung einer Schulfahrt zu einer Gedenkstätte politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland oder für die Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Hinweis: der Antrag erfolgt über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de)

Rechtsform des Antragsstellers:

Vorname:  
 Nachname:  
 Straße:  
 PLZ, Ort:  
 Gemeindekennziffer:  
 Telefonnummer:  
 E-Mailadresse:  
 Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):  
 Bankverbindung (IBAN):  
 BIC:  
 Kreditinstitut:

**2. Ansprechpartner**

Vorname:  
 Nachname:  
 Telefonnummer:  
 E-Mailadresse:

**3. Maßnahmenangaben**

Schulnummer:  
 Schulnummer:  
 Schulform:  
 Anschrift der Schule:

Bezeichnung der Maßnahme / des Vorhabens:  
 Benennung der Gedenkstätte:  
 Durchführungszeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Jahrgangsstufe / Klasse / Kurs:  
 Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:  
 Anzahl der teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer:

**4. Beantragte Förderung**

Ausgaben	Ggfs. untergliedert in mehrere Positionen
Einnahmen / Leistungen Dritter	
Bewilligte / beantragte öffentliche Förderungen	
Eigenmittel / Eigenanteil	

Bezeichnung	Zu verteilender Betrag in EUR	20xx	Summe zukünftiger Beträge in EUR	20xx	20xx	20xx	20xx
Gesamtausgaben							
davon förderfähige Ausgaben							
abzüglich Leistungen privater Dritter (ohne öffentliche Förderung)							
zuwendungsfähige Gesamtausgaben							

- a)  Festbetragsfinanzierung: Beantragte Fördersumme (je Maßnahme 300 Euro bei digitalen Besuchen) = Pro Maßnahme ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 Euro zu erbringen.
- b)  Anteilsfinanzierung: Beantragte Fördersumme (höchstens 50 Euro pro Person, pro Fahrt bei persönlichen Besuchen im Inland) = Innerhalb dieses Betrages können 80% der tatsächlichen förderfähigen Ausgaben erstattet werden.

Bei Inlandsfahrten nach Nummer 2a) bezieht sich Maßnahme im Sinne der Nummer 13.4.1 VV/VVG zu § 44 LHO auf eine Gruppe, insbesondere die jeweilige Klasse

- die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- der Antrag inhaltlich in das Förderprogramm passt und die Programmziele erreicht werden.
- die Angaben im Antrag vollständig und plausibel sind und alle Rechnungen/nachweise vorliegen.
- das Einvernehmen des Schulträgers für die Durchführung und Abrechnung der Fahrt über das angegebene Konto vorliegt.

**Belege, die elektronisch mit hochgeladen werden:**

- Rechnung(en) sowie Überweisungsbelege

bzw. den jeweiligen Kurs, mit einer maximalen Anzahl von 39 Personen (inklusive begleitender Lehrkräfte). Die gemeinsame Beantragung von Zuwendungen für mehrere Maßnahmen ist möglich. Die Wertgrenze gemäß Nummer 13.4.1 VV/VVG zur § 44 LHO bezieht sich auf die jeweils geförderte Maßnahme gemäß Nummer 7.1 Satz 2. Mehrere Einzelfälle können in einem Antrag zusammengefasst werden.

**5. Erklärungen**

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

- die Maßgaben der Förderrichtlinie eingehalten werden,
- keine Doppelförderung vorliegt,
- er/sie damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrolling ausgewertet werden.
- eine pädagogische Vor- und Nachbereitung der Fahrt im Fachunterricht vorgesehen ist.
- mindestens drei Schulstunden werden bei Schulfahrten am Ort der Erinnerungs-/Gedenkstätte verbracht.
- digital geführten Rundgängen mindesten 90 Minuten dauern.
- das Einvernehmen mit dem Schulträger bestätigt wird.

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass er zum ganzen oder teilweisen Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer).

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

- die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, sie/er keine terroristische Vereinigung ist und sie/er keine terroristische Vereinigung unterstützt.
- bekannt ist, dass je Einzelfall weniger als 2.000 Euro beantragt werden können. Mehrere Einzelfälle können in einem Antrag zusammengefasst werden.

Es wird bestätigt, dass

**Anlage 5 - Zuwendungsbescheid Vereinfachtes Verfahren (Nummer 7)**

Adresse:

**Zuwendungen des Landes NRW**

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, sowie die dazugehörige Förderrichtlinie zu den Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft, im Inland und im europäischen Ausland sowie für die Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen in der derzeit gültigen Fassung.

**Ihr Antrag vom**

Schule:  
Schulnummer:

**Anlagen:**

**Mit der Bitte um Weitergabe an die Schule:**  
Zweitschrift des Zuwendungsbescheides

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,  
auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_ ergeht folgender

**Zuwendungsbescheid**  
(Projektförderung)

I.

**1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für den Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (in Buchstaben Euro).

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

- Förderung von Schulfahrten aller Schulformen für die Klassen und Jahrgangsstufen 8 bis 13 zu Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten im Inland.
- Förderung von digitalen Besuchen von Gedenkstätten, Kriegsgräbern und Erinnerungsorten.

Durchführungszeitraum:

**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird als Zuweisung/Zuschuss gewährt und ist eigenverantwortlich gemäß Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland sowie zur Durchführung von digitalen Gedenkstättenbesuchen“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2026) zu verwenden.

**4. Zahlung**

Die Auszahlung erfolgt in Höhe von XXX Euro auf das von Ihnen angegebene Konto mit der IBAN .... bei der XXX-Bank.

**II.**

**Nebenbestimmungen:**

1. Die ANBest-P ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=53521](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=53521)) bzw. ANBest-G ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=53523](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=53523)) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid Abweichungen vorgesehen sind. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die ANBest-P bzw. ANBest-G. Auf die Vorlage von Belegen, über die bereits vorgelegten hinaus, wird verzichtet. Mit dieser Frist wird von Nr. 6.1 ANBest-P bzw. Nr. 7.1 ANBest-G abgewichen.
2. Nummer 8.6 VV zu § 44 LHO und entsprechend Nummern 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sowie Nummern 9.3.1 und 9.5 ANBest-G finden keine Anwendung.
3. Sollte die Zuwendung nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden, sind die entsprechenden Mittel unaufgefordert und binnen acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme auf folgendes Konto zu erstatten:

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED3  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeskasse Düsseldorf.

**III.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben.

**Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de). Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsgeber)